

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1920)
Heft: 5-6

Artikel: Schweizer Suppenküchen in den Hungerländern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

also durch Organisation. Der Impuls zur Organisation geht also von den Schwachen aus, und das Recht kann nur durchgeführt werden, wenn der Starke überwältigt werden kann. Gilt das für die Organisation im kleinen, so hat es auch Geltung im grossen; ganz ähnliche Vorgänge haben zur Bildung von Stammes- und Staatenverbänden geführt. Dies erzeugt die demokratische Rechtsform, in der für jeden Kontrahenten das gleiche Recht gilt.

Es kann dem Starken nun aber auch dienen, für die von ihm brutalisierten Schwachen ein Recht einzuführen. Er zwingt es ihnen auf, lässt sich selbst dadurch aber nicht binden. Das führt zur Tyrannei oder der absoluten Monarchie. Das Gesetz gilt nun für das Volk, und der Starke oder der Monarch wird sein Vorrecht nicht preisgeben ohne starken äusseren Zwang, d. h. dann, wenn seine Kräfte denen des Volkes nicht mehr überlegen sind. Das beweist das Ende der meisten absoluten Monarchien.

Man kann also als wohl ausnahmslos geltenden Satz die Behauptung aufstellen, dass Demokratien nie von den Starken gegründet worden sind, stets nur durch den Zusammenschluss der Schwachen. Die Starken brauchen keine Demokratie, und daher kann eine demokratische Organisation nur bestehen, wenn kein Mitglied der Organisation sich ungestraft gegen die Gesetze vergehen kann, wenn also die Summe der Kräfte der Schwachen grösser ist als die Kraft des Starken. Das bedeutet, dass die Glieder einer Organisation alle ungefähr gleich stark sein sollten, und jedermann weiss, welche Gefahr es für jede politische oder ökonomische Organisation bedeutet, wenn zu viel Macht an einer Stelle vereinigt ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Völkerbund also nicht lebensfähig: Die Kraftsumme der Starken (der Sieger im Weltkriege) ist viel grösser als die Kraftsumme der Schwachen (Neutralen und Kleinstaaten). Die Starken können daher die Bestimmungen des Völkerbundes ungestraft missachten, können deren Achtung aber von den Schwachen erzwingen. Sie werden es auch tun, weil die Menschheit heute nicht besser ist als sie es von jeher gewesen, weil wir noch keinen Beweis für die freiwillige Unterordnung eines starken Volkes unter das Recht haben.

Ferner ist der Völkerbund von den Siegern, den Starken, gegründet worden. Er ist also keine Demokratie, sondern eine Aristokratie und wird daher die Gleichberechtigung aller Völker nicht bringen, weil freiwillig noch keine Aristokratie auf ihre Vorrechte verzichtet hat. Die tatsächliche Organisation des Völkerbundes ist nun eine vortreffliche Illustration für die oben entwickelte Theorie: Die eigentliche Leitung des Völkerbundes liegt beim Völkerbundsrate. Darin sind vertreten: England,

Frankreich, Italien, (Amerika), Japan; es wurden ferner zugelassen Belgien, Brasilien, Spanien und Griechenland, wobei ausser Spanien alle drei nach der Pfeife der Hauptmächte zu tanzen haben. Die ganz Schwachen, das heisst die Besiegten, sind einstweilen überhaupt nicht zugelassen.

Man darf also vom Völkerbund keine wirklich demokratische Weltordnung erwarten, und man wird gut tun, ihm einstweilen nicht beizutreten. . sr.

Schweizer Suppenküchen in den Hungerländern.

Einem Bericht des Sekretärs Morgenthaler, der über die Tätigkeit der Schweizer Aktion für hungernde Völker demnächst in Basel sprechen wird, entnehmen wir folgende interessante Zahlen, die alle diejenigen beruhigen werden, welche über das Schicksal ihrer Gaben im unklaren sind:

„Unsere Hilfe nimmt einen erfreulichen, befriedigenden Verlauf. Bis zum 25. März, da wieder ein Zug mit 40—45 Waggons von Buchs nach Oesterreich fährt, haben wir 170 Eisenbahnwagen mit Liebesgaben nach Oesterreich und dem Erzgebirge zusammengebracht. In den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Luzern, in den Urkantonen, Bern und Freiburg hat die Sammlung erst begonnen. Gewiss werden noch 100 weitere Wagen Lebensmittel usw. zusammenkommen. In Innsbruck erhalten 7000 Personen täglich nahrhafte, kräftige Suppe aus unserer Schweizerküche. In Wien werden täglich in zwei Küchen 800—1000 Personen gepflegt und zirka 500 Kinder erhalten eine Jause (Gericht). In Salzburg und Graz können allernächstens ebenfalls Schweizerküchen in Betrieb gesetzt werden. An zehn verschiedenen Orten des Erzgebirges sind schweizerische Suppenküchen im Betrieb, wo täglich je 200—300 Personen kräftige Nahrung erhalten. Für die regelmässige anhaltende Durchführung dieser Küchen, des einzigen wirklich rationellen, weil kontrollierbaren Hilfsmittels gegen die Hungersnot, besitzen wir die Mittel. Es hängt ganz von den Liebesspenden der kommenden Wochen und Monaten ab, ob dies länger als 3—4 Monate dauern kann und ob die Zahl der überall sehulich erwünschten Küchen vergrössert werden darf.“ Da die Not bis zur Ernte mit jedem Tag wächst, ist diese Hilfe eine Notwendigkeit. Besonders an die landwirtschaftlichen Kantone wendet sich daher das Komitee. Die Städte müssen mehr mit Kleidern und Stoffen helfen.

Sammelstelle: Holbeinstrasse 58 in Basel.

Vereinigte Basler Notstandswerke
für Ausland und Auslandsschweizer.



[2]

[I. H. 433 B.]